

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3670/2026

1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates (konstituierende Sitzung)

Betreff/Sach-antragsnr.		Bestellung von Verbandsmitgliedern für den Zweckverband Wasserversorgung Gruppe Landsberied			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		024 - Stadtrat	Erstelldatum	15.04.2026	
Verfasser		Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet		10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat		Entscheidung	06.05.2026	Ö

Anlagen:	Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Landsberied
----------	--

Beschlussvorschlag:

Als Vertreter der Stadt Fürstenfeldbruck werden für die Ortsteile Aich und Puch folgende Verbandsmitglieder für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Landsberied benannt:

	Verbandsrat	Stellvertreter
Oberbürgermeister	Christian Götz	Georg Stockinger
CSU	Manuel Milde	Markus Britzelmair
Bündnis 90/ Die Grünen	Quirin Droth	Jan Halbauer
BBV	Willi Dräxler	Malte Geschwinder

Sachvortrag:

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Landsberied gehören der Verbandsversammlung der/die **(Ober-) Bürgermeister/in** der Verbandsgemeinden kraft ihres Amtes an.

An die Stelle eines verhinderten (Ober-) Bürgermeisters tritt sein Stellvertreter. Mit Zustimmung des Oberbürgermeisters und dessen Stellvertreter kann eine Gemeinde an deren Stelle auch eine andere Person als Verbandsrat bestellen.

Neben dem in Abs. 2 genannten Verbandsrat entsendet nach § 6 Abs. 3 der Satzung jede Gemeinde je angefangene 600 Einwohner des Versorgungsgebiets einen weiteren Verbandsrat.

Einwohnerzahl Aich:	796	(Stand: 02.02.2026)
Einwohnerzahl Puch:	844	(Stand: 02.02.2026)
		SUMME: 1640, ./ 600 = 2,73, also 3 Mitglieder

Demnach hat die Stadt Fürstenfeldbruck für ihre **Ortsteile Puch und Aich (weitere) 3 Verbandsmitglieder** zu benennen.

Nach Hare-Niemeyer ergäbe sich für die Fraktionen folgende Verteilung:

	Verbandsrat
CSU	1
Bündnis 90/ Die Grünen	0,5
FW	0,5
BBV	1

Bei dem rechnerischen Ergebnis bei den Grünen und den Freien Wählern wäre der Sitz grundsätzlich zu lösen. Auch hier würde der Rückgriff auf die Wählerstimmen **den Grünen** den Sitz zusprechen.

Gemäß § 6 Abs. 5 hat jeder Verbandsrat einen Stellvertreter für den Fall seiner Verhinderung; Verbandsräte können nicht Stellvertreter sein. Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter sind von den Verbandsmitgliedern dem Verbandsvorsitzenden – ist ein solcher noch nicht gewählt, der Aufsichtsbehörde – schriftlich zu benennen.